

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten (Stand: 01.07.2019)**

**Gewährung von Jugendhilfe im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für
junge Volljährige**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 - Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Hilfe für junge Volljährige leisten zu können.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i. V. m. §§ 27-35, § 35 a, § 41 SGB VIII

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Schulen; Kindertageseinrichtungen
- Ärzten
- Beratungsstellen
- Amtsvormund
- Arbeitgeber
- Einwohnermeldeamt
- Ausländerbehörde
- andere Jugendämter
- Gericht

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Es werden – sofern im Einzelfall für die Aufgabenerfüllung erforderlich - folgende personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet:

- Persönliche Daten des Kindes, Daten zum Kin-
schaftsverhältnis
- Persönliche Daten der Antragssteller
- Persönliche Daten der Familienangehörigen
- Krankenversicherung
- Altersvorsorge-/Unfallversicherung

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorge-
schrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet.
Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstel-
len:

- Antragsablehnung bzw. Aufhebung der Bewilligung
(§ 66 SGB I)

**8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
der Daten**

Ihre Daten werden - nur soweit im Einzelfall zur Auf-
gabenerfüllung erforderlich - weitergegeben an:

- Jugendhilfeanbieter, Freie Träger der Jugendhilfe
zur Leistung der Hilfe
- Pflegestellen
- Gericht
- Amtsvormund
- andere Jugendämter im Rahmen der Kostenerstat-
tung oder Zuständigkeitsprüfung

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange ge-
speichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungs-
zwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewah-
rungsfristen erforderlich ist.

Die Daten werden nach der Erhebung 10 Jahre bei
Jugendamt gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist be-
ginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig
wird bzw. in dem der Jugendhilfefall beendet wurde.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Per-
son gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-
GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten
verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berich-
tigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen
Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung o-
der Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie
Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.
17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zustän-
dige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-
Westfalen (www.lidi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden
personenbezogenen Daten eingewilligt haben, kön-
nen Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft wi-
derrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwil-
ligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung
wird dadurch nicht berührt.